

Wahlprüfstein DIE LINKE

Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V.
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Racial/Ethnic Profiling

Das Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung e.V. (BUG) und die Liga für Menschenrechte (LIGA) sind Organisationen, die daran arbeiten, dass die Umsetzung der Menschenrechte und die Gleichbehandlung aller Menschen in Deutschland gewährleistet werden. Auf dieser Grundlage senden wir Ihnen, im Zusammenhang mit den im September 2013 durchgeführten Bundestagswahlen, Wahlprüfsteine zum Thema ‚Racial/Ethnic Profiling‘ zu. Uns interessieren die Einschätzungen und die Positionierung ihrer Partei zu den aufgeworfenen Fragen.

Racial/Ethnic Profiling

1. Sehen Sie als Partei Bedarf an einer Änderung oder Spezifizierung des Bundespolizeigesetzes, um möglichem ‚Racial Profiling‘ vorzubauen?
Wenn ja, wie beabsichtigen Sie diesbezüglich vorzugehen?

Die Befugnisse zur anlasslosen Kontrolle an den Grenzen und im Inland müssen aus dem Bundespolizeigesetz gestrichen werden. Sie führen zwangsläufig zu „racial profiling“. DIE LINKE wird entsprechende Forderungen in den nächsten Bundestag einbringen und hat u.a. durch Kleine Anfragen zum „racial profiling“ bereits die Problematik in den Bundestag und die Öffentlichkeit getragen (vgl. Bundestagsdrucksache 17/11971).

2. Befürworten Sie die Erweiterung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), um einen Schutz vor Diskriminierung durch staatliche Akteure zu gewährleisten?

DIE LINKE setzt sich dafür ein, dass das AGG auf alle Lebensbereiche und Rechtsgebiete ausgeweitet wird und es vollumfänglichen Diskriminierungsschutz gegenüber wirtschaftlichen Akteuren, aber auch gegenüber Religionsgesellschaften und staatlichen Akteuren bietet. Diese Forderungen hat DIE LINKE u.a. in ihrem Antrag „Effektiven Diskriminierungsschutz verwirklichen“ (Bundestagsdrucksache 16/9637) zum Ausdruck gebracht. Davon unabhängig ist aber auch in den einzelnen Fachgesetzen sicherzustellen, dass sie Diskriminierung wirksam ausschließen. Das ist bei den Befugnissen zur anlasslosen Kontrolle im Bundespolizeigesetz und den entsprechenden Landespolizeigesetzen nicht der Fall.

3. Unterstützen Sie den Aufbau einer demokratisch legitimierten, unabhängigen Beschwerdestruktur, um rassistisches Polizeihandeln zu untersuchen und ggf. ahnden und sanktionieren zu können?

DIE LINKE hat hierzu sowohl in der vergangenen wie auch der jetzt ablaufenden Wahlperiode (Bundestagsdrucksache 17/10685) Vorschläge in den Bundestag eingebracht. Darin haben wir den Aufbau eines unabhängigen Kontrollgremiums gefordert, an das sich Betroffene von rassistischem Polizeihandeln und überzogener Gewaltanwendung wenden können und das eigene Ermittlungen durchführen kann. Dieses Gremium soll einerseits eine Anlaufstelle für Betroffene sein und andererseits sicherstellen, dass die für rassistisches polizeiliches Handeln Verantwortlichen sanktioniert werden, um so künftig Schutz vor Diskriminierungen durch die Polizei zu bieten.

4. Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um Polizeibeamte für mögliches „Racial Profiling“ zu sensibilisieren und diesem vorzubeugen?

So lange es die Befugnis für anlasslose Kontrollen zur Migrationskontrolle gibt, wird es auch zwingend „racial profiling“ geben – anders können die Polizeibeamtinnen und -beamten ihren Job nicht machen oder sie kontrollieren tatsächlich pauschal ganze Zugabteile statt einzelner „verdächtiger“ Personen. Zwar sind wir der Auffassung, dass Menschenrechtsbildung fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamtinnen und -beamten sein muss und unterstützen alle Maßnahmen sie im Rahmen ihrer Aus- und Weiterbildung für rassistisches Verhalten zu sensibilisieren. Das zentrale Problem bleiben aus unserer Sicht aber Gesetze, die nicht-deutsch aussehende Menschen zum Objekt polizeilicher Kontrolltätigkeit machen und damit sowohl in der Polizei als auch der Bevölkerung Rassismus stärken.

5. Welche Maßnahmen erwägen Sie, um eine bundesweit einheitliche Umsetzung der Menschenrechte in der Polizeiarbeit zu garantieren?

Die Polizeiarbeit ist Angelegenheit der Länder. Diese sollten sich daher auf einen gemeinsamen Kanon in der Menschenrechtsausbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten in allen Laufbahnebenen einigen. Lediglich für die Bereitschaftspolizeien der Länder gibt es gemeinsame Ausbildungsstandards. Ausbildung allein reicht aber nicht aus – es muss auch konsequente Mechanismen geben, um rassistisches und menschenrechtswidriges Verhalten in der Polizei zu ahnden. Neben der verbesserten Ausbildung muss es also zwingend auch eine unabhängige Beschwerdestelle im Bund und in den Ländern geben.